

**Für eine soziale und ökologisch nachhaltige
Hochschullandschaft in Thüringen
Der Forderungskatalog der KTS**

Forderungskatalog der Konferenz Thüringer Studierendenschaften: Für eine sozial-ökologisch nachhaltige Hochschule

Die Hochschullandschaft soll von einer sozial und ökologisch nachhaltigen Wissenschafts- und Forschungspolitik geprägt sein. Wir möchten Hochschule als inklusiven Lebensraum verstanden wissen, der auf der Grundlage eines Bildungsbegriffes fußt, welcher Bildung als gesellschaftliche Gesamtaufgabe und Menschenrecht ansieht. Eine solche Hochschule schließt keine Menschen aus. Sie ist von Anfang an geschlechtergerecht und ist antirassistisch. Sie ermöglicht einen klassenunabhängigen Zugang zu Bildung. Sie begleitet Menschen von dem Moment an, an dem sie sich für ein Studium entscheiden und über ihr Studium hinaus, auch wenn sie dieses abbrechen. Die sozial gerechte Hochschullandschaft zeichnet sich durch ein ganzheitlich familienfreundliches Klima aus und verpflichtet sich darüber hinaus ihren Angehörigen jene Hilfen zur Verfügung zu stellen, die sie zur Bewältigung des hochschulspezifischen Alltages benötigen. Hochschulen sind nicht nur Lern- sondern auch Lebensräume. Dies muss das System Hochschule anerkennen und berücksichtigen.

Wir erwarten, dass sich die Hochschulen konsequent verpflichten eine demokratische Beteiligungskultur uneingeschränkt zu ermöglichen. Der Wahl von Präsidialkabinetten, die im Anschluss quasi autokratisch Entscheidungen treffen können, muss daher Einhalt geboten werden. Vielmehr gilt es, die demokratischen Entscheidungsgremien Fakultätsrate, Senate, Ausschüsse, etc.) gegenüber dem Präsidien und Hochschulräten zu stärken, die paritätisch durch Vertreter*innen aller Statusgruppen zu besetzen sind. Wichtig ist, dass diese Gremien ihre Entscheidungen auf der Grundlage von Diskussionen und nicht dem bloßen Verlesen von Beschlussvorlagen treffen. Eine solche Hochschullandschaft ist geprägt durch den Anspruch und das Verständnis dafür, dass Militärforschung und Rüstungsgelder in der Lehre und Forschungen keinen Platz haben dürfen. Auch die Beeinflussung durch staatliche Geheimdienstinstitutionen wie dem Verfassungsschutz muss ein Ende haben.

Wenn der Komplex "Bildung" in Gänze als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen wird, ist es unabdingbar dass auch die gesamte Gesellschaft am Gelingen mitarbeitet, auch in finanzieller Hinsicht. Daher ist es notwendig, dass Bund und Länder gemeinsam die Kosten für staatliche Bildungseinrichtungen tragen und das sogenannte Kooperationsverbot aufgehoben wird. Weitergehend muss darauf hingewirkt werden, dass die aufgrund des Bildungsföderalismus bestehenden Hürden abgebaut werden und bundeseinheitliche Vorgaben Anwendung finden. Diese Hochschule nimmt all ihre Lernenden als eigenständige Persönlichkeiten an, trägt aber zur Weiterentwicklung ihrer Person durch vielfältige Impulse bei. Lehrende qualifizieren sich für diese

Aufgabe in hochschuldidaktischen Seminaren, welche durch die Grundlagenkompetenzen aus der Erwachsenenbildung sowie der antirassistischen und inklusiven Bildung unterfüttert werden.

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften fordert in diesem Zusammenhang konkrete politische Entscheidungen und Veränderungen in folgenden Teilbereichen des Systems Hochschule zur Umsetzung und dem Erreichen dieser Zielvorstellung einer sozial-ökologisch nachhaltigen Hochschule.

Studienbedingungen

Die KTS fordert...

- Dass die Regelstudienzeit zur Studierbarkeitsgarantie umgestaltet wird. Bis diese Umgestaltung erreicht ist, werden die Hochschulen verpflichtet den Abschluss des Studiums in der angegebenen „Regelzeit“ zu ermöglichen. Eine Notwendigkeit der Begründung von Studienzeitüberschreitungen seitens der Studierenden ist nicht zu verlangen.
- dass Prüfungszeiträume individuell gestaltbar sind. Das kann beispielsweise mehrere Prüfungszeiträume meinen wie auch individuelle Terminabsprachen mit Prüfenden.
- dass die Anzahl von Wiederholungsprüfungen nicht begrenzt wird
- dass Auslandsaufenthalte während der Studienzeit konsequent möglich gemacht werden, unabhängig davon, ob diese im Studienplan vorgesehen sind oder nicht.
- dass Module und Prüfungen tatsächlich Kompetenzorientiert gestaltet werden. Ausschließlich sachorientierte Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen sind abzulehnen. Auch Kompetenzen die an anderen Hochschulen erworben wurden, müssen an der eigenen Hochschule anerkannt werden.
- dass Prüfungstermine sowie Praktika im Studium aufeinander abgestimmt werden, um ein Mindestmaß von sechs Wochen im Jahr an veranstaltungs-, prüfungs- und praktikumsfreier Zeit pro Semester gewährleisten zu können.
- dass die Anwesenheitspflicht abgeschafft wird, um die individuelle Studiengestaltung zu ermöglichen, sofern der Veranstaltungsbesuch nicht absolut unumgänglich zum Kompetenzerwerb ist. Das heißt also, dass nur die Veranstaltungen mit Anwesenheitspflichten belegt werden können, in denen direkt Lernergebnisse, wie zum Beispiel die Gestaltung und Weiterentwicklung von Forschungsprojekten, entstehen oder praktische Arbeiten verrichtet werden.
- dass jegliche Einschränkungen hinsichtlich der Studiengestaltung aufgehoben werden. Das schließt auch die Ablehnung jeglicher künstlich vorgeschriebener Fachkombinationen ein.
- dass die Zugangsvoraussetzungen zu einem Master derart gestaltet sind, dass auch Hochschulexterne ohne Schwierigkeiten und großen Zeitverlust ihr Masterstudium aufnehmen können. Dazu müssen hinreichen Masterstudienplätze bereitgestellt werden.
- dass es bedingungs- und einschränkungslos möglich ist, ein Teilzeitstudium aufzunehmen, aus dem Vollzeit- in ein Teilzeitstudium und wieder zurück zu wechseln und keine Vorgaben bezüglich der minimal und maximal zu erbringenden Leistungspunkte gegeben werden.

- dass Zulassungsbeschränkungen für die Aufnahme eines Studiums aufgehoben werden. Das meint insbesondere, dass Menschen mit Berufsausbildung, aber ohne Abitur, die ein Studium aufnehmen wollen, nicht länger erst auf Probe studierenden oder eine Zulassungsprüfung absolvieren müssen.
- dass Studierende im Rahmen ihres Fachbereiches frei sind, ein beliebiges Thema für Abschlussarbeiten zu wählen.
- dass es Studierenden durch Freistellungen von im Curriculum verankerten Veranstaltungen ermöglicht wird, im Sinne der Lissabon-Konvention äquivalente Veranstaltungen an anderen Hochschulen zu besuchen.
- dass die Mitarbeiter*innen in den Prüfungsämtern unabhängig beraten können und keine weiteren, prüfungsrelevanten Funktionen innerhalb der Hochschule innehaben.
- dass es neben in Vollzeit angestellten Studien- und Fachberater*innen auch in Vollzeit angestellte, unabhängige Prüfungsberater*innen an den Hochschulen gibt.
- dass die Mitglieder der Prüfungsausschüsse adäquat juristisch (sozial- und verwaltungsrechtlich) geschult werden.
- dass eine flächendeckende Studienberatung von Anfang an ermöglicht wird.
- dass Qualitätssicherungsbeauftragte und das Netzwerk zur Qualitätssicherung an den Hochschulen besser eingebunden werden. Damit einher geht die Forderung, dass Lehrevaluationen an den Hochschulen und so die Einschätzung der Qualität der Lehre und Lehrenden Konsequenzen mit sich bringt, die sich nachhaltig auf die Verbesserung der Lehrveranstaltungen und didaktischen Gestaltung dieser auswirken.
- dass sämtliche für das Studium erforderliche Praktika als Studienleistung anerkannt werden.
- dass Lehrende und Betreuende entsprechende Kompetenzen in Hochschuldidaktik und Erwachsenenbildung erwerben, damit Studierende vorbildliche Lehre und Betreuung erfahren.
- dass jegliche Bildungsgebühren flächendeckend abgeschafft werden.

Unabhängigkeit von Forschung und Lehre

Die KTS fordert...

- dass alle Exzellenzinitiativen des Bundes und des Landes Thüringen zu Gunsten einer erhöhten Grundfinanzierung der Hochschulen eingestellt werden.
- dass es für die Hochschulen keine Notwendigkeit gibt, Drittmittel für den Erhalt von Forschung und Lehre einzuwerben. Damit einher geht die Forderung nach einer hinreichenden Grundfinanzierung. Über diesen Grundfinanzierungsbetrag des Landes hinaus eingeworbene Drittmittel sind transparent zu machen und dürfen einen Anteil am Grundfinanzierungsvolumen der Hochschulen über 20 % nicht übersteigen.
- dass die Hochschulrankings die bisher als Qualitätsindikatoren für Hochschulen gelten, nicht weiter geführt werden. Stattdessen sollen an den Hochschulen flächendeckende Lehrevaluationen, Bilanzierungen über Studieneingangs- und Abschlussphasen und bei Studiengängen, die mit mehr als 6 Semestern Mindeststudiendauer geplant sind, auch Zwischenbilanzierungen durchgeführt werden.
- dass die Hierarchisierung zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Universitäten und künstlerischen Hochschulen aufgelöst wird. Alle staatlichen Hochschultypen sollen gleichberechtigt nebeneinander stehen. Dies umfasst auch die Aufnahme der staatlichen Studienakademie in das Thüringer Hochschulgesetz als Hochschulen mit dualer Ausbildungsform.
- dass die Zivilklausel im Thüringer Hochschulgesetz verankert wird und so auch ihren Platz in den Grundordnungen der Hochschulen finden muss. Damit lehnen wir jede Form von militärischen Forschungsförderungen und Beteiligung der Bundeswehr durch finanzielle, materielle und personelle Beteiligung in der Lehre an den Hochschulen ab.
- dass dem Verfassungsschutz keine Plattform an den Hochschulen mehr geboten wird und keine Lehrveranstaltungen und -angebote mit oder durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mehr durchgeführt werden.

Demokratisierung

Die KTS fordert...

- dass alle Gremien der Hochschulen hinsichtlich der Anzahl der Personen wie auch der Stimmen paritätisch besetzt sind und öffentlich tagen sofern das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner nicht betroffen sind.
- dass allen Angehörigen der Hochschulen neben ihrer Tätigkeit an der Hochschule, ohne Einschränkungen ermöglicht wird, in Hochschulgremien mitzuwirken.
- dass die Gremien tatsächlich der Entscheidungsfindung und nicht nur der Bestätigung von vorformulierten Beschlussvorlagen dienen, dass bedeutet die konsequente Umsetzung eines Initiativ- und Mitentscheidungsrechtes. Die Vertreter*innen der Statusgruppen sollen frei in ihrer Mandatsausübung sein, sodass sie zum Wohle der gesamten Hochschule und nicht nur ihren eigenen Interessen entscheiden können.
- dass die Hochschulräte zu einem rein beratenden Gremium werden, welches sich aus Vertreter*innen verschiedener gesellschaftlicher Bereiche, wie zum Beispiel Gewerkschaften, zusammensetzt. Damit einher geht die Stärkung der Kompetenzen der Senate gegenüber den Präsidien. Langfristig sind die Hochschulräte so durch beratende Kuratorien, besetzt durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen, zu ersetzen.
- dass es flächendeckend Landesstudierendenvertretungen gibt und diese sich in einer Bundesstudierendenvertretung organisiert.
- dass eine transparente Diskussion und Evaluation der Hochschulstruktur- und entwicklungsplanungen mit allen Statusgruppen an den Hochschulen und im Parlament stattfindet.

Gute Arbeit an Hochschulen

Die KTS fordert, ...

- dass es eine personalrechtliche Vertretung für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte und studentische Beschäftigte an Hochschulen gibt.
- dass an den Hochschulen Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die für eine positive Arbeitsatmosphäre für alle Hochschulangehörigen sorgt.
- dass Studierende unter einen eigenen, mit dem Land verhandelten Tarifvertrag fallen.
- dass Studierende intern nicht mehr als Sachmittel berechnet werden.

Ausbau wissenschaftlicher Infrastruktur

Die KTS fordert, ...

- dass der Zugang zu Fachpublikationen und Journals generell frei und kostenlos ist.
- dass die Rechentechnik an den Hochschulen auf dem aktuellen Stand und für die Studierenden zugänglich ist.
- dass Bibliotheken deutlich längere Öffnungszeiten an jedem Wochentag aufweisen, um den individuellen Lerntypen und Lebensbedingungen aller Angehörigen der Hochschulen Rechnung tragen zu können.
- dass es in den Hochschulbibliotheken hinreichend technische Infrastruktur gibt, um wenigstens den Hochschulangehörigen die Arbeit ohne eigene Technik sowie insbesondere kostenlose Scans von Literatur zu ermöglichen.

Hochschule als inklusiver Lebensraum

Die KTS fordert, ...

- dass Hochschulen Bildungsort für alle Menschen sind.
- dass es eine Frauen*quote in Forschung, Lehre sowie der Selbstverwaltung mindestens nach dem Kaskadenmodell gibt, bei denen als Bezugsgröße der Anteil von Frauen in der jeweils vorangehenden Qualifikationsstufe, Verwaltungs- und Gremienebene zugrunde gelegt wird, und diese flächendeckend Anwendung findet. Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung sind zu diskutieren und auszuarbeiten
- dass auch Menschen ohne formale Hochschulzugangsberechtigung ohne zusätzliche Hürden, wie ein Probestudium, ein Hochschulstudium aufnehmen können.
- dass es eine flexible, kostenlose, altersunabhängige, idealerweise campusintegrierte Kinderbetreuung für alle Angehörigen der Hochschule gibt.
- dass der Hochschulzugang unabhängig von der Bildungsbiographie und sozioökonomischer Herkunft der Lernenden gesichert ist.
- dass Studienverläufe unbürokratisch und ohne Antragsverfahren den Lebensrealitäten der Lernenden angepasst werden können.

- dass der Zugang zu Hochschuleinrichtungen insgesamt wie auch zu einzelnen Veranstaltungen Gebührenfrei ist, egal ob diese im Kerncurriculum vorgesehen sind oder nicht.
- dass alle Mitglieder und Angehörige der Hochschule insbesondere für Themenfelder wie Inklusion, institutionelle und strukturelle Diskriminierung, Rassismus & Gender-Fragen sensibilisiert werden.
- dass auf den Gelände Thüringer Hochschulen die den Menschenrechten zu Grunde liegenden Werte von Respekt, gelebter Akzeptanz und Gewaltfreiheit gegenüber jedem*jeder Einzelnen und Gruppe gelten. Die Hochschulen sprechen sich gegen alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit aus und positionieren sich insbesondere offensiv gegen Rassismus, Xenophobie, Antisemitismus, Sexismus, Chauvinismus, Homo- und Transphobie, Behindertenfeindlichkeit sowie gegen jede Verherrlichung von Gewalt.

Infrastruktur für Soziales im studentischen Bereich

Die KTS fordert, ...

- dass das Studierendenwerk vom Freistaat Thüringen ausfinanziert wird, um die Aufgaben und Angebote die derzeit bestehen abzusichern und perspektivisch ausbauen zu können.
- dass die verantwortlichen Akteur*innen wie Kommunen, kommunale wie private Wohnungsgesellschaften und das Studierendenwerk gemeinsam für hinreichenden und günstigen Wohnraum, nicht nur für Studierende, sorgen und zudem der soziale Wohnungsbau Vorrang in der Städteplanung bekommt.
- dass alle Studierenden ein eltern- und altersunabhängiges BAföG als Vollzuschuss ohne Darlehensanteil erhalten.
- Dass die Zweitwohnungssteuer in Thüringen abgeschafft wird. Die sogenannte "Zweitwohnung" stellt vor dem Hintergrund des geringen bis nicht vorhanden Einkommens eine Belastung allein durch die Miete dar. Die Zweitwohnungssteuer ist somit eine Benachteiligung für Studierende, welche aus verschiedenen Gründen ihren Hauptwohnsitz nicht am Studienstandort anmelden können.
- dass die Mensen mit hinreichenden Kapazitäten an Sitzplätzen sowie Essensausgaben ausgestattet werden und zudem gutes, bezahlbares Essen für Studierende und dass das Mitarbeiter*innenessen kostendeckend von den Mitarbeiter*innen bezahlt wird.

- dass es in den Mensen ein vielfältiges Angebot an veganem und vegetarischen Essen gibt und dass Nahrungsmittel tierischen Ursprungs ausschließlich aus regionaler und ökologischer Landwirtschaft stammen.
- dass alle Angehörige der Hochschulen auch in Bezug auf das Leitbild der Hochschule als Lebensraum die Möglichkeit und den Zugang zu einer flächendeckenden Abendmensa.

Investition in Bausubstanz

Die KTS fordert, ...

- dass den Hochschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Investitionsstau beim Hochschulbau abzubauen und die Hochschulen zukünftig mindestens instand gehalten werden können.
- dass die Hochschulen bereits bestehende Gebäude barrierefrei ausbauen und Neubauten von vornherein so planen. Um den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden, müssen auch weiter reichende Maßnahmen umgesetzt werden, die sich nicht nur nach den derzeit bestehenden Erfordernissen von Hochschulangehörigen richten dürfen - die Barrierefreiheit muss geschaffen werden, unabhängig von den aktuellen Notwendigkeiten. Dazu müssen auch die Behindertenbeauftragten in entsprechende Planungen von Baumaßnahmen zu mit Vetorecht einbezogen werden
- dass die Hochschulen ausreichende Kapazitäten in Seminarräumen, Hörsälen, Rechnerpools, etc. bereitstellen.

Verkehrsinfrastruktur

Die KTS fordert,

- dass Studierende, Auszubildende und Schüler*innen mit einem vergünstigten Tarifangebot den öffentlichen Nahverkehr und den Regionalbahnverkehr nutzen können.
- dass der öffentliche Nahverkehr an den Hochschulstandorten hinreichend ausgebaut ist, um eine optimale Mobilität an den Standorten vor allem für Lehramtsstudierende und Studierende in Hochschulverbänden zu gewährleisten.
- dass die Hochschulstandorte fahrradfreundlich ausgebaut werden.

Lehrer*innenbildung und Schule

Die KTS fordert, ...

- dass die Lehrer*innenbildungskonzepte der Thüringer Hochschulen so überarbeitet werden, dass sie die KMK-Empfehlungen zur Lehrer*innenbildung erfüllen.
- dass das Lehramtsstudium ohne vorausgesetzte Eingangspraktika begonnen werden kann. Praktika müssen als Teil des Studiums absolviert werden können. Im Vorfeld absolvierte Praktika sind als Studienleistung anerkannt zu werden.
- dass die Bereiche Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften miteinander verzahnt werden, so dass ihre Gleichzeitigkeit und Notwendigkeit in der Lehrtätigkeit von Anfang an deutlich wird.
- dass jedes vollständige Lehramtsstudium insgesamt 300 ECTS umfasst.
- dass die Bildungswissenschaften von Anfang ein bedeutender Teil des Lehramtsstudiums sind.
- dass sich sämtliche Veranstaltungen im Rahmen des Lehramtsstudiums an aktuellen fachdidaktischen Erkenntnissen orientieren.
- dass das breite Aufgabenfeld von Lehrer*innen bereits im Lehramtsstudium deutlich wird und insbesondere Themenfelder wie Inklusion, institutionelle und strukturelle Diskriminierung, Rassismus, Gender, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Rhetorik, Teamteaching, Medienpädagogik und Theaterpädagogik in die Curricula aller Schulformen und -stufen aufgenommen werden.
- dass Lehrer*innenbildung an der Hochschule auch das lehramtsspezifische Erkenntnisinteresse an Fachwissenschaften berücksichtigt.
- dass die Bereiche für Fachdidaktik adäquat, das heißt wenigstens mit einer ordentlichen Professur, ausgestattet werden, so dass sie befähigt sind, selbst zu forschen und Promotionsstudien ermöglichen.
- dass Internationalisierung auch ein Thema für das Lehramtsstudium wird, so dass nicht mehr nur die Sprachkompetenz, die im Ausland erworben werden kann im Zentrum steht, sondern beispielsweise auch die Vielfalt anderer Bildungssysteme, die nicht in Deutschland angesiedelt sind.
- dass es schon an den Orten, an denen die Hochschulreife erworben wird, eine umfangreiche Studienberatung gibt, die mit transparenten Zahlen arbeitet, um so die Einstellungschancen der Studieninteressierten zu erhöhen.

- dass die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für Absolvent*innen von Seiten des Landes garantiert wird.
- dass der Vorbereitungsdienst wenigstens 18 Monate dauert, um dessen vorbereitenden Charakter zu bewahren.
- dass im Studium absolvierte Praktika nur auf freiwilliger Basis der Lehramtsanwärter*innen anerkannt werden.
- dass das Angestelltenverhältnis im Vorbereitungsdienst der Regelfall ist und nicht der Ausnahmefall.
- dass die Lehrer*innenbildung für innovative und inklusive Schulen ausbildet und so die Einführung einer Schule für alle vorantreibt.
- dass die Lehrer*innenbildung schulstufenbezogen und nicht mehr schulartbezogen aus- und weiterbildet.
- dass Inklusion ein Querschnittsthema in der Lehrer*innenbildung wird.
- dass das Lehramtsstudium eine vollständige und vollwertige Ausbildung ist, so dass die Notwendigkeit eines Vorbereitungsdienstes entfällt.
- dass an allen Schulen Förderpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*inne, Schulpsycholog*innen für die individuelle Betreuung aller Schüler*innen mit angemessenen Präsenzzeiten festeingestellt werden.
- dass alle Lehrer*innen gut, angemessen und einheitlich bezahlt werden. Jede*r Lehrer*in leistet gleich wertvolle und wichtige Arbeit. Hier muss das Laufbahndenken ein Ende finden und die Arbeit der Lehrer*innen endlich angemessen wertgeschätzt werden.
- dass ein Bildungs- eines Kompetenzzentrums zwischen den Lehramtsausbildenden Einrichtungen geschaffen wird, um die entsprechenden Studiengänge und Lehrinhalte unter-, mit- und aufeinander abzustimmen. Dieses soll auch die Phasen der Lehrer*innenausbildung koordinieren und standortspezifische Unterschiede überblicken.
- dass zu jedem Zeitpunkt der Lehrer*innenbildung flexibel in Teilzeit gewechselt werden kann, auch in Examensphasen und dem Vorbereitungsdienst.
- dass grundsätzlich eine zweite Wiederholung im Rahmen der ersten und zweiten Staatsprüfung möglich ist.

- dass alle Lehrkräfte, die an den Praxisphasen der Lehrer*innenbildung in einer Ausbildungs- oder Begleitungsfunktion tätig sind, einen Ausbilder*innen als Nachweis der notwendigen Qualifikationen für die Betreuung erfolgreich erbringen müssen.
- dass die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge nicht allein bei den Hochschulen liegt, sondern auch bei den dafür zuständigen Ministerien.
- dass bundesweit alle Abschlüsse im Bereich Lehramt anerkannt werden.
- dass für je 12 Schüler*innen eine Lehrkraft vorhanden ist.

Impressum

V.i.S.d.P. Arne Nowacki & Mandy Gratz (Sprecher*innen KTS)
Konferenz Thüringer Studierendenschaften
c/o Studierendenrat der FSU Jena
Carl-Zeiß-Straße 3
Telefax: 03641 - 930 992
Carl-Zeiß-Straße 3 / 07737 Jena
Tel.: 03641 - 930 994
www.kts-thueringen.de
© Konferenz Thüringer Studierendenschaften 2014